

Beschlussvorlage

Nr. GR/021/2016

Aktenzeichen	810.21	Datum: 12.02.2016
Federführendes Amt	Hauptamt	
Amtsleiter/in	Marco Fulgner	Tel.: 07261 404-104

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	22.03.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Entsendung von Oberbürgermeister Jörg Albrecht in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat entsendet Herrn Oberbürgermeister Jörg Albrecht für die Dauer seiner Amtszeit als Mitglied und Vorsitzenden in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Sachverhalt:

Oberbürgermeister Albrecht ist kraft Amtes Mitglied in Gremien verschiedener mit der Stadt verbundenen Gesellschaften und sonstigen Organisationen. Aufgrund des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG ist für das Mandat im dortigen Aufsichtsrat eine gesonderte Entsendung des Oberbürgermeisters durch den Gemeinderat erforderlich.

Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages wird der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrates sein muss, von der Stadt Sinsheim bestimmt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2009 beschlossen, grundsätzlich den Oberbürgermeister als Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu entsenden und hat Oberbürgermeister Albrecht in der Sitzung am 22.05.2012 erstmals entsandt. Die vierjährige Amtszeit als Aufsichtsrat läuft nun ab.

In der Gesellschafterversammlung am 03.03.2016 wurde eine Änderung des Gesellschaftervertrages beschlossen. Grundsätzlich beträgt die Amtszeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats weiterhin vier Jahre. Es wurde aber dem Wunsch

des Gemeinderates entsprochen, eine Entsendung in den Aufsichtsrat durch die Stadt Sinsheim an die städtischen Amtszeiten zu koppeln.

Soweit seitens der Stadt Sinsheim Mitglieder des Gemeinderates oder Wahlbeamte (Oberbürgermeister, Bürgermeister) als Aufsichtsratsmitglied entsendet werden, erfolgt die Entsendung entsprechend der jeweiligen Amtszeit als Gemeinderat bzw. Wahlbeamter. Nach dem Ende der Amtszeit führt das betroffene Mitglied des Aufsichtsrats die Geschäfte bis zur Entsendung eines neuen Mitglieds weiter. Scheidet ein entsandtes Mitglied aus dem Gemeinderat oder dem Beamtenverhältnis vorzeitig aus, so endet auch das Amt als Aufsichtsratsmitglied.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Marco Fulgner
Amtsleiter